

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>005/0020/2022</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>27.01.2022</b>
<b>Trinkwasserbrunnen im Stadtgebiet</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b> <b>Verfasser: Hannich, Jasmin</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>16.02.2022</b>	<b>Bauausschuss</b>
	<b>09.03.2022</b>	<b>Stadtrat</b>

### Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der im Haushalt 2022 verfügbaren Mittel (siehe HHSt. 0.6300.5040 – Unterhalt öffentlicher Brunnen / Fachaufgaben-Budget 51.513.400) werden unterjährig zwei bereits bestehende Trinkwasserbrunnen in der Altstadt, die in der Anlage 2 grün gekennzeichnet sind, reaktiviert.
2. Für zwei weitere, neu zu errichtende Standorte, an denen sich die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH im Zuge einer Marketingmaßnahme beteiligt, werden die notwendigen Mittel fristgerecht für den Haushalt 2023 beantragt.

### Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Die SPD Stadtratsfraktion beantragte bereits am 27.06.2019 die Errichtung öffentlicher Trinkbrunnen im Stadtgebiet (Anlage 1). Die Altstadt und deren Umfeld wurden daraufhin auf geeignete Standorte untersucht (Anlage 2). Haushaltsmittel für die Errichtung und den Unterhalt der Trinkwasserbrunnen standen nicht zur Verfügung. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde eine weitere Bearbeitung bzw. Umsetzung aus hygienischen Gründen und zur Vermeidung von Menschenansammlungen zunächst nicht weiterverfolgt.

Da Trinkwasserspender in häufig frequentierten Bereichen eine Bereicherung der öffentlichen Einrichtungen für den Bürger und Besucher sind, soll der Antrag nun wieder aufgegriffen werden.

### Standorte und städtebaulicher Zusammenhang

Da die Auswahl des Standorts ausschlaggebend für die spätere Annahme des Angebots ist, wurde das Altstadtgebiet und das Umfeld sorgfältig hinsichtlich geeigneter Standorte untersucht. Zu berücksichtigen sind technische Faktoren wie die Lage zur nächsten Wasser- und Abwasserleitung bzw. mögliche Stromversorgung und die stadtgestalterische Umgebung hinsichtlich Fußgänger- bzw. Besucherfrequenz, Aktivitäten und Einrichtungen bzw. Ruhemöglichkeiten und eventuelle Gefährdungen.

Die Auswahlkriterien für die Standortvorschläge waren daher:

- Besucher- bzw. Fußgängerfrequenz
- Infrastruktur der Umgebung
- Zusammenhänge und Wegeverbindungen
- Verbesserungsmöglichkeiten der Gesamtsituation
- Abhängigkeit und mögliche Zusammenlegung mit anderen Einrichtungen

Bei der Standortauswahl wurden auch die Stadtwerke und das Tiefbauamt beteiligt. Die Standorte sind so gewählt, dass die Zuleitung in unmittelbarer Nähe der Wasserversorgung liegt und gegebenenfalls eine Ableitung in Baumscheiben etc. erfolgen kann, um die Kosten zu verringern.

Zu den Allgemeinen Anforderungen an Trinkwasserspender wurden auch bereits das Gesundheitsamt, der Betriebshof und das Amt für Ordnung und Umwelt beteiligt. Entscheidend ist vor allem die Hygiene an den Auslaufstellen. Es ist zu beachten, dass hier keine Verunreinigungen mit z.B. Taubenkot entstehen können und die Auslaufstelle weitgehend vandalismussicher gestaltet ist. Weiterhin muss eine kontinuierliche Spülung der Leitung sichergestellt sein, um die Wasserabgabe aus stehenden Leitungen zu vermeiden. Regelmäßige, wöchentliche Kontrolle und gegebenenfalls Reinigung sind zu veranlassen. Eine Beprobung des Wassers an der Entnahmestelle ist zu beauftragen, die Abstände sind mit dem Gesundheitsamt abzustimmen.

#### Primär kurzfristig

Kurzfristig wird vorgeschlagen, bereits bestehende Trinkwasserbrunnen in der Altstadt, die bereits an das Trinkwassernetz angeschlossen sind und günstig gelegen sind, zu reaktivieren bzw. für die Nutzung entsprechend nachzurüsten. Der Aufwand sollte nach erster Einschätzung überschaubar sein und es können Erfahrungswerte für die Handhabung, die Frequentierung und die Ausführung der nötigen Kontrollen gesammelt werden.

Der Hochzeitsbrunnen ist zentral am Markplatz gelegen und verspricht aufgrund der hohen Besucherfrequenz mit den größten Nutzen. Derzeit ist über einen Fußtaster mit der Aufschrift Trinkwasser eine Aktivierung des Wasserauslaufs möglich. Der Auslauf wird aktuell nicht beprobt und auch nicht gespült und ist daher in der bestehenden Ausführung als Trinkwasserspender noch ungeeignet. Erforderlich ist der Einbau einer Zeitschaltung für einen automatischen, regelmäßigen Spülvorgang und eine Beprobung bei der Aktivierung nach der Winterpause. Falls diese die Wasserqualität bestätigt, steht einer Trinkwasserentnahme nichts entgegen, die Auslaufstelle ist geeignet, die Zuleitung aus Edelstahl und daher ausreichend hygienisch. Anzubringen ist sinnvollerweise noch eine weitere Beschilderung, die verdeutlicht, welche die ausschließliche Trinkwasserentnahmestelle ist.

Der Bürgerbrunnen am Eichenforstplatz ist beim Luftmuseum ebenfalls attraktiv gelegen, wird bereits mit Trinkwasser gespeist und hat einen ständigen Durchlauf. Die Auslaufstelle ist grundsätzlich geeignet, muss aber auch nachgerüstet und durch eine Abdeckung oder Ähnliches vor Verunreinigungen geschützt werden. Konstruktiv scheint dies mit wenig Aufwand möglich zu sein. Die Leitungsqualität ist ausreichend, eine zusätzliche Beprobung muss noch endgültig zeigen, ob die Wasserqualität ausreichend ist.

Von Seiten des Wasserdurchlaufs (ständiger Wasserlauf) und der Zuleitungsqualität ist daneben der Schweinchenbrunnen am Viehmarkt grundsätzlich als Trinkwasserbrunnen geeignet, allerdings ist die Auslaufstelle ungeschützt und als Sitzplatz für Vögel etc. der Gefahr von Verunreinigung ausgesetzt. Eine Nachrüstung ist grundsätzlich möglich aber durch die Konstruktion des Brunnens, der aus einem massiven Granitblock besteht, schwierig und kostenintensiver.

Im Bereich der Stadtmauer am Malteserplatz besteht ebenfalls bereits ein

Trinkwasserbrunnen in sehr guter Lage, der außer Betrieb und dringend überholungsbedürftig ist. Es ist noch vertieft zu prüfen, ob die technische und hygienische Ausstattung in verhältnismäßigem Rahmen wieder hergestellt werden kann. Mit Blick auf das Stadtmauerkonzept und die Erlebarmachung der Stadtmauer stellt der Standort eine wünschenswerte Aufwertung dar.

Die Eignung als Trinkwasserbrunnen ist nunmehr abschließend zu prüfen. In Abhängigkeit des sich hieraus ergebenden Aufwandes und der Kosten sollen in einem ersten Schritt 2 Trinkwasserbrunnen reaktiviert werden. Der Marktplatz und der Eichenforstplatz haben dabei grundsätzlich Priorität.

Im Übrigen ist bereits eine App erhältlich, die deutschlandweit den Weg zum nächsten Spender bzw. Brunnen anzeigt. In diese kann man die gewählten Standorte eintragen lassen.

<https://www.trinkwasser-unterwegs.de/startseite/>

#### Sekundär mittelfristig

Mittelfristig kann die Anzahl der Standorte in und um die Altstadt erweitert werden. Bei Neuplanungen und Sanierungen von Grünanlagen und Straßen kann eine Installation mit eingeplant werden. So können die Planungen für den Paulanerplatz und die Kräuterwiese durch einen Trinkwasserspender ergänzt werden. Daneben kann ein Trinkwasserbrunnen im Bereich des LGS- Gelände (z.B. im Bereich der Wiese im Dreieck ACC, Kneippanlage und Brücke zum Eisstadion oder beim neuen Sportpark) die vielen Aktivitäten und Bewegungsmöglichkeiten abrunden.

#### Auswahl Modelle

Bei einer Neuerrichtung der Trinkwasserbrunnen sollen Modelle ohne Dauerwasserlauf zur Ausführung kommen. Erforderlich ist jeweils der Anschluss an das Trinkwassernetz, die Stromversorgung kann durch eine Batterie erfolgen. Erforderlich ist bei allen Modellen in etwa 2- wöchigem Turnus (je nach Standort werden sich Erfahrungswerte ergeben) eine regelmäßige Kontrolle und gegebenenfalls Reinigung. Eine Wasserbeprobung soll 3 bis 4 mal/ Jahr vorgenommen werden.

Im Altstadtbereich ist aus Wiedererkennungsgründen ein einheitliches, altstadtgerecht gestaltetes Modell vorzusehen. Im Bereich der Grünanlagen kann später auch eine andere Modellvariante zum Einsatz kommen.

Im Hinblick auf eine hochwertige Stadtgestaltung sind bei der Modellauswahl von Trinkwasserbrunnen auch künstlerisch anspruchsvolle und Sonderanfertigungen möglich, die den Straßenraum bzw. die Grünflächen in ihrem Erscheinungsbild wesentlich aufwerten können. Gestalterisch ist mehr möglich als eine polierte Edelstahlsäule, wie sie in anderen Städten zu finden sind. Zukünftig sollte auch eine Zusammenfassung mit Spielgeräten und anderen Einrichtungen in der Altstadt stattfinden, um eine abgestimmte und einheitlichere Möblierung des öffentlichen Raums erreichen zu können.

### **b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme**

siehe Sachstandsbericht

### **c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar**

Die Kosten der Nachrüstung und Inbetriebnahme der bestehenden Trinkwasserbrunnen in der Altstadt betragen nach derzeitiger Schätzung pro Brunnen ca. € 2.000,- bis 3.000,-

Die Kosten (Netto) je Standort bei einer Neuerrichtung können in etwa wie folgt aufgliedert werden:

Installation und einmalige Kosten:

- Trinkwasserbrunnen ca. € 6.000,- bis 7.000,-
- Anschluss an die Wasserleitung und Aufstellen je nach Standort € 7.000,- bis 12.000,-

Unterhalt und laufende Kosten/ Jahr:

- Beprobung, € ca. 800,- bis 1000,-
- Kontrolle und Wartung, ca. 2-wöchentlicher Turnus (frostfreie Zeit) ca. € 1500,-/Jahr

Die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH hat sich bereit erklärt, im Rahmen einer Marketingmaßnahme im Stadtgebiet Amberg maximal 2 Trinkwasserspender zur Verfügung zu stellen und die Kosten für die notwendige, regelmäßige Beprobung der Trinkwasserspender zu übernehmen. Ein Trinkwasserspender soll dabei am Kneippbecken beim Kurfürstenbad Amberg vorgesehen werden, da es sich durch das Kneippbecken, den Fahrrad- und Spaziergängerweg, den angrenzenden Outdoor Fitness-Park und den Amberger Skulpturenweg, um einen insbesondere im Sommer hochfrequentierten Bereich handelt. Außerdem ist ein Anschluss an die Trinkwasserversorgung möglich. Bei der Stadt Amberg verbleiben die notwendigen Tiefbau- und Anschlusskosten und sie übernimmt den Betrieb/Wartung/Auf-/Abbau der Trinkwasserspender. An den Trinkwasserspendern wird eine entsprechende Werbung durch die Stadtwerke Amberg angebracht. Zudem werden beispielsweise im Bereich der Zulassungsstelle der Stadt Amberg, des Einwohnermeldeamtes, des Stadtmuseums, oder der Stadtbibliothek, für den Zeitraum von fünf Jahren, weitere Möglichkeiten für Werbung (Roll-up, Plakate etc.) der Stadtwerke Amberg ermöglicht. Die Details müssen in einem separaten Marketingvertrag geregelt werden.

#### **d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan**

Die Reaktivierung oder Neuerrichtung kann in Abhängigkeit der Finanzmittel in 2022 bzw. 2023 erfolgen.

.....  
(Unterschrift Referatsleiter)

#### **Personelle Auswirkungen:**

Es entsteht ggf. zusätzlicher Personalbedarf für den Unterhalt der Trinkwasserbrunnen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### a) Finanzierungsplan

---

##### b) Haushaltsmittel

Haushaltsmittel stehen derzeit an sich nicht zur Verfügung. Im VermHH ist nur die "Erneuerung der Brunnentechnik" (HHSt. 1.5811.9632) bestehender Brunnen mit 10.000 Euro im Haushalt 2022 zur Einhaltung der neuen Sicherheitsnorm und Vermeidung von Unfällen berücksichtigt. Im Entwurf des Haushalts 2022 war zunächst ein Ansatz von 20.000,- € eingestellt, der aber letztlich bei den Haushaltsberatungen zur Entlastung der angespannten Haushaltslage auf 10.000,- € halbiert wurde. Für den Unterhalt sämtlicher Brunnen stehen daneben im Verwaltungshaushalt jährlich 5.000 € (HHSt. 0.6300.5040) zur Verfügung.

Zielsetzung ist es, die Trinkwasserbrunnen am Marktplatz und am Eichenforstplatz im Rahmen der notwendigen Unterhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen gleichzeitig für den Einsatz als Trinkwasserbrunnen zu ertüchtigen.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Kontrolle der Wasserspender durch den Betriebshof in einem ca. 2- wöchigen Turnus.

**Alternativen:**

Es werden keine Trinkwasserbrunnen reaktiviert oder neu errichtet, eine rechtliche Verpflichtung besteht nicht.

Die Stadt meldet (zusätzlich) zwei – es werden höchstens zwei Trinkbrunnen pro Gemeinde gefördert – neu zu errichtende Trinkwasserbrunnen beim Sonderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“ (Anlage 4) zur Förderung an, das seit 01.06.2021 in Kraft ist. Zuwendungsfähig sind die Planung, die Errichtung des Trinkbrunnenbauwerks mit Installation sowie Zu- und geregelter Ableitung sowie die Ausgaben in Verbindung mit der Erstellung und Errichtung der notwendigen Informationstafel. Ein Trinkbrunnen ohne Begleitung durch eine vorgegebene Informationstafel (Anlage 5) ist nicht zuwendungsfähig ebenso wie Betriebs-, Wartungs- und Reparaturkosten sowie die städtebauliche Einbindung des Trinkbrunnens in das direkte Umfeld. Der Trinkbrunnen einschließlich der Informationstafel muss mindestens 12,5 Jahre betrieben und unterhalten werden. Die Zuwendung beträgt 90 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 15.000 Euro je Trinkbrunnen-Projekt. Nach den Kostenschätzungen übersteigt die Installation eines Trinkwasserbrunnens diesen Betrag voraussichtlich. Daneben müssen im Haushalt die Ausgaben im vollen Umfang zur Verfügung gestellt werden, die Förderung wird „nur“ als Einnahme angesetzt.

Bedingung für die Umsetzung der Maßnahme ist, dass eine Förderzusage vorliegt. Eine Antragstellung im Jahr 2022 ist möglich. Derzeit kann allerdings nicht abgeschätzt werden, ob und in welcher Höhe entsprechende Haushaltsmittel für das Förderprogramm durch den Fördergeber bereitgestellt werden können. Die Vergabe der Förderzusagen erfolgt nach dem „Windhundprinzip“. Da im Jahr 2021 das Förderprogramm bereits überzeichnet war, werden zuerst die noch offenen Anträge vom Fördergeber berücksichtigt werden müssen.

**Anlagen:**

- Anlage 1 Antrag SPD Stadtratsfraktion
- Anlage 2 Standortuntersuchung öffentliche Trinkwasserspender
- Anlage 3 Sonderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“
- Anlage 4 Informationstafel – Vorlage

**Beschluß**

16.02.2022  
SI/BA/65/22

Bauausschuss

**Beschluss:**

1.Im Rahmen der im Haushalt 2022 verfügbaren Mittel (siehe HHSt. 0.6300.5040 – Unterhalt öffentlicher Brunnen / Fachaufgaben-Budget 51.513.400) werden unterjährig zwei bereits bestehende Trinkwasserbrunnen in der Altstadt, die in der Anlage 2 grün gekennzeichnet sind, reaktiviert.

2.Für zwei weitere, neu zu errichtende Standorte, an denen sich die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH im Zuge einer Marketingmaßnahme beteiligt, werden die notwendigen Mittel fristgerecht für den Haushalt 2023 beantragt.

**Protokollnotiz:**

Herr Stadtrat Dr. Schöberl bewertete die Reaktivierung positiv. Es solle aber nicht die Hoffnung geweckt werden, dass in Amberg überall ein Trinkwasserbrunnen komme. Die Erfahrungen müsse man abwarten. Mit den Stadtwerken habe man auch einen guten Partner. Mit den Trinkwasserbrunnenstandorten beim Schanzl und dem Kneippbecken beim Kufü erfolge nochmals eine Aufwertung der Gebiete.

Herr Stadtrat Hübner betonte nochmals die Wichtigkeit des Anliegens für die Steigerung der Familienfreundlichkeit in Amberg. Für den angedachten Standort am Paulanerplatz sehe er keine dringende Notwendigkeit.

Herr Oberbürgermeister Cerny merkte an, dass die Einrichtung weiterer Brunnen mit anstehenden Tiefbaumaßnahmen verbunden werde.

Die Kosten für den Unterhalt solle man nicht aus den Augen verlieren, so Herr Stadtrat Weigl. Er empfahl den Einbau eines Zählers für die Kontrolle.

Auch Herr Stadtrat Bumes sieht es als sinnvolle Ergänzung und Notwendigkeit und hinterfragte, ob der Verbund mit den Stadtwerken evtl. förderschädlich sei.

Frau Kluth teilte mit, dass man hier bezüglich Förderung durchaus 2-gleisig fahren könne.

Herr Stadtrat Witt appellierte, den Schweinchenbrunnen eher zu favorisieren, als den Brunnen beim Luftmuseum. Der Schweinchenbrunnen sei sehr populär und allseits beliebt.

Herr Stadtrat Dr. Scharl bat um ansprechende Infotafeln, die den teils sehr attraktiven Brunnengestaltungen auch gerecht werden.

Herr Oberbürgermeister Cerny versprach darauf zu achten. Der Schweinchenbrunnen werde geprüft. Die allgemeine Akzeptanz und evtl. Schäden durch Vandalismus werde ebenfalls geprüft.

Frau Stadträtin Niklaus fragte an, wie lange die „Probe“ laufe?

Frau Kluth erläuterte, dass die 4 Standorte 2022/2023 probemäßig laufen und nach ca. einem Jahr die Auswertung erfolge.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

09.03.2022

Stadtrat

SI/tr/29/22

Beschluss:

3. Im Rahmen der im Haushalt 2022 verfügbaren Mittel (siehe HHSt. 0.6300.5040 – Unterhalt öffentlicher Brunnen / Fachaufgaben-Budget 51.513.400) werden unterjährig zwei bereits bestehende Trinkwasserbrunnen in der Altstadt, die in der Anlage 2 grün gekennzeichnet sind, reaktiviert.
4. Für zwei weitere, neu zu errichtende Standorte, an denen sich die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH im Zuge einer Marketingmaßnahme beteiligt, werden die notwendigen Mittel fristgerecht für den Haushalt 2023 beantragt.

#### **Protokollnotiz:**

Frau Stadträtin Niklaus sieht Probleme mit den Kosten und Folgekosten, da diese zu hoch und zu lange gebunden (12 Jahre) sind.

Frau Hannich betont das erst die bestehenden Brunnen reaktiviert werden sollen. Die Gestaltung der Informationstafeln ist frei, wo sie auf die Frage von StR Dr. Scharl gleich beantwortet. Frau StRin Fruth und auch Herr StR Dr. Ebenburger sehen die Trinkwasserbrunnen als Bereicherung für Stadt an und sind begeistert von der Idee auch für Touristen, Spaziergänger und Radfahrer zur Verfügung stellen zu können.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 29

Ablehnung: 2

Herr StR Dr. Scharl, Frau StRin Dandorfer, Herr StR Werthner und Herr StR Ayten stimmten dem Beschluss zu.